

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sie zogen auch fort zu Schiff Donau aufwärts, wenngleich unter großem Jammer. In Waizenkirchen wurde der katholische Pfarrer Johann Jungk eingesezt. Auf Befehl des Statthalters an Ludwig von Hohenfeld sollte auch der Zins an das St. Johannespital zu Passau von der Pfarre wieder entrichtet werden. Die Ausschüsse der Bürger- und der Bauernschaft berichteten am 21. Mai 1623, daß die Bechleute den Zins seit dem Jahre 1595 allerdings von den Pfarrern erhalten, aber auf Befehl des Pflegers Hans Prandt zur Kirche verwendet hätten. Seit 24 Jahren sei der Zins nicht mehr gefordert worden (Strn. Penerb., 514—15).

Am 4. October 1625 ergieng das Reformations-Patent: Prädikanten und unkatholische Schulmeister bleiben abgeschafft, das geheime Postill-Lesen verboten. Bei obrigkeitslicher Strafe hat jedermann dem katholischen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen erbaulich beizuwöhnen, die Rathsbürger an ihren gebürlichen Plätzen, die Bünfe der Frohnleichnamsproceßion. Die katholische Erziehung der Kinder, die Osterbeicht, die Haltung des Fastengebotes wurden strenge verordnet. Bis Ostern 1626 sollte jedermann zur katholischen Religion zurückkehren oder gegen eine Nachsteuer auswandern. Aus Waizenkirchen sind damals mehrere unkatholische Bürger nach Regensburg ausgewandert: Der schon genannte Martin Kerbeck (Aherbegger) auf Haus Nr. 87, Tobias Jäger auf Waldau Nr. 8, Hans Möböck, Hafner Nr. 7, Balthasar Taubinger, Wirt am Hause Nr. 60. Taubinger's Fahrnisse stehen im Anschlage: Eine Kuh zu 7 Gulden, ein Schwein zu 1 Gulden, 6 Sch., 70 Pf., Selchfleisch zu 3 Gulden, 4 Sch., 10 Mezen Linsgerste zu 7 Gulden, 4 Sch., fünf Betten sammt Gespannten und Vorhängen zu 40 Gulden, drei Stück Leinwand zu 10 Gulden, 215 Pfund Zimngeschirr zu 50 Gulden, 1 Sch. 10 Pf. (Strn., 517—19). Zum Andenken schenkte Daniel Xilander, einst Diacon zu Waizenkirchen, an Johann Terpiniz am 28. Januar 1624 eine zu Wittenberg 1584 gedruckte windische Bibel (Strn., 502). Er sandte nach seiner Auswanderung nach Regensburg ein Trostschriften an die Gemeinde (Köftlb.). Waizenkirchen war mit Brambachkirchen der lutherischen Lehre beinahe vollständig ergeben. In der Kirchenrechnung von 1619 heißt es: „Umb eine Bibel zur hiesigen Kirche kaust 9 Gulden, hingegen die alte dem Gotteshaus Brambachkirchen verkauft um 4 Gulden, 4 Sch.“ (Topogr., 126—27). Dem Richter Martin Kerbeck und dem ganzen Rath zu Waizenkirchen wurde am 12. März 1626 wegen Aufnahme eines lutherischen Marktschreibers Hans Grözl eine Geldstrafe von 30 Reichsthalern aufgelegt (Strn., 520). Zu gleicher Zeit sollten im Auftrage der Statthalterchaft der Abt Georg II. von Wilhering und der Pfarrer unter Beziehung des Marktschreibers und einiger Soldaten im Markte alle nicht katholischen Bücher absfordern. In den Kirchenrechnungen von 1627 finden sich mehrere Strafgelder wegen Unterlassung der österlichen Beicht, wegen spöttischen Reden über die Religion u. dgl. Ein Fettinger musste wegen gotteslästerischer Reden 50 Gulden zur Kirche entrichten (Köftlb.). Es war die Härte jener Zeiten!